

DAVID-FABRICIUS-GANZTAGSSCHULE

Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Checkliste zur Anmeldung

Folgende Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben vorliegen:

Anmeldebogen
Einwilligungserklärungen des/der
Sorgeberechtigten
Anmeldung zur Buchausleihe (wenn Ausleihe gewünscht)
Anmeldung zum Mittagessen
IServ Benutzerordnung
Zeugniskopien der beiden letzten Zeugnisse
Passfoto
Kopie Geburtsurkunde
Impfausweis (Vorlage im Original)
Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttest bzgl. einer COVID-19-Infektion
Einverständniserklärung zur Unterstützung durch
die infrastrukturelle Schulbegleitung
ggf. Kopie Fördergutachten
ggf. Kopie Sorgerechtserklärung
ggf. Kopie Bescheid über Leistungsbewilligungen

Herzlich Willkommen an der Oberschule Westerholt



Informationsmappe zur Anmeldung

David-Fabricius-Ganztagsschule Oberschule Westerholt Ewigsweg 13, 26556 Westerholt

Tel.: 04975/778720

E-Mail: info@hrs.holtriem.de

Homepage: www.oberschule-westerholt.de



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte.

wir heißen Sie und besonders Ihr Kind ganz herzlich willkommen an unserer Schule.

Mit dieser kleinen Broschüre erhalten Sie die ersten wichtigen Informationen über unsere Schule, damit Ihrem Kind und auch Ihnen der Einstieg hier bei uns so leicht wie möglich fällt.

In der Anlage finden Sie unter anderem:

- o Unterrichtszeiten
- o "Fernbleiben vom Unterricht"
- o Informationen zur Buchausleihe mit Bücherliste
- Veränderungsanzeige
- Pädagogisches Netzwerk "IServ", Benutzerordnung mit <u>anhängender</u> Nutzungsordnung für IServ
- o Leitfaden zur Mittagsverpflegung mit anhängendem Anmeldeformular
- o Busordnung
- Waffenerlass
- o Informationen zum Förderverein der Schule
- Schließfächer der Firma "ASTRA direkt"

Möchten Sie Ihr Kind zur Mittagsverpflegung anmelden, füllen Sie bitte den Anmeldebogen aus und geben Sie ihn in der Schule ab.

Die Nutzungsordnung für IServ bitten wir so schnell wie möglich auszufüllen und bei uns wieder abzugeben.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, ein Schließfach über die Firma "ASTRA direkt" zu mieten, da wir nach dem <u>Lehrerraum-Prinzip</u> arbeiten und Ihr Kind also keinen festen Klassenraum haben wird. Wichtige Unterrichtsmaterialien, Bücher oder andere Wertgegenstände können also sicher aufbewahrt werden. Eine Anmietung kann über den beiliegenden Antrag erfolgen.

Sollten Sie oder Ihr Kind noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne persönlich oder unter der angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Huuk (Schulleiter)

DAVID-FABRICIUS-GANZTAGSSCHULE OBERSCHULE WESTERHOLT

Schuljahr _____

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gem. § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage www.obs-westerholt.de

Klasse:			
Schüler/Schülerin			
Name, Vorname/n			
Geschlecht	□ männlich	□ weiblich	☐ divers
GebDatum, GebOrt			<u></u>
Konfession	□ evangelisch	□ katholisch	□sonstiges:
Staatsangehörigkeit			
Krankenkasse			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort			
Anzahl Geschwister davon schulpflichtig			
	der Mutter	des \	/aters
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon			
Handy			
dienstlich			
E-Mail			
Einschulungsjahr/-ort			
bisherige Schule/n			
Grund des Wechsels			
wiederholt/zurückgestellt			

Förderbedarf festgestellt	□ nein	□ ja,		Verfahren läuft
gemeinsames Sorgerech bei "nein", das alleinige S	-		nein □ nigung vorlegen):
Haben Sie/Ihr Kind Anspi	ruch auf Bild	lung und Teilhab	e ja □	nein □
vorhandene Allergien, Krawerden müssen:			· ·	
Ist Ihr Kind gegen Maserr			ja □	 nein □
Bushaltestelle				
weitere Notfallnummern Name	Nummer			
Ich/wir melde/n mein/unse Wir verpflichten uns / ic Änderungen umgehend	verbind	lich für die Obers te mich, alle für	schule Westerho	
Ort und Datum	Unt	erschrift(en)		
Mein Kind würde sich <u>wüns</u>	chen, mit fol	genden Kindern in	eine Klasse zu ko	mmen:
Kind 1		 Kind 2		



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Einwilligungserklärungen der/des Sorgeberechtigten für

Name, Vorname (Schüler/Schülerin):	Geb. Datum:	Klasse:
Einwilligung zur Einholung von Auslaur Erleichterung des Schulbetriebes k Gesundheitsamt, vorschulischen Einric einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einv Diese Einwilligung kann jeder Zeit wide	ann es erforderlic htungen, Kinderga verständnis und b	ärten und vorherigen Schulen
Ich/wir bin/sind damit	☐ einverstander☐ nicht einversta	
Einwilligung zur Darstellung von Bild Unsere Schule hat eine eigene Homepa verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne werden. Da solche Bildnisse ohne Einv werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihr Informationen im Internet weltweit such Diese Einwilligung kann auch jeder Zeit	age, für deren Ge unserer Schule p e Namensnennun erständnis der od re Einwilligung. W ıfähig, abrufbar ur	estaltung die Schulleitung räsentieren. Dabei ist es auch g) auf der Homepage abgebildet ler des Betroffenen nicht verbreitet rir weisen darauf hin, dass nd veränderbar sind.
Ich/wir bin/sind damit	☐ einverstander☐ nicht einversta	
Einwilligung zur Erstellung einer Kla Zur Erleichterung des Schulbetriebes w Telefonliste erstellt würde, um notfalls n Informationen zwischen Eltern weiterzu Name, Vorname des Schülers/der Schü Telefonnummer/Emailadresse enthält, u klassenangehörigen Schülerinnen/Schü Auch diese Einwilligung kann jederzeit	väre es hilfreich, v nittels Telefonkett Igeben. Für die Ei ülerin, die Adresse und für die Weiter üler bestimmt ist,	e/Emailverteiler bestimmte rstellung einer solchen Liste, die e und die gabe an alle Eltern der benötigen wir Ihr Einverständnis.
Ich/wir bin/sind damit	☐ einverstander☐ nicht einversta	

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig.

Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Allerdings benötigt diese Firma für die Schülerausweise Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum Ihres Kindes. Diese Informationen benötigt die Firma von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich/wir bin/sind damit	□ einverstanden□ nicht einverstanden
Ort, Datum	Unterschrift/en



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Unterrichtszeiten

1. Stunde: 07:30 – 08:15 Uhr

2. Stunde: 08:20 - 09:05 Uhr

3. Stunde: 09:25 – 10:10 Uhr

4. Stunde: 10:15 - 11:00 Uhr

5. Stunde: 11:20 - 12:05 Uhr

6. Stunde: 12:10 - 12:55 Uhr

Mittagspause

7. Stunde: 13:50 – 14:35 Uhr

8. Stunde: 14:40 - 15:25 Uhr

Ganztagsunterricht

Mo: 5.,/6. u. 7. Klassen

Di.: 8.,/9. u. 10. Klassen

Mi.: 5./ 6. u. 10. Klassen

Do.: 7.,/8. u. 9. Klassen



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Eltern-Information Fernbleiben vom Unterricht

- **1.** Die Eltern sind verpflichtet, die Schüler bereits am **ersten Fehltag telefonisch** im Sekretariat (04975-77 87 20) in der Zeit von 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr krank zu melden.
- 2. Eine schriftliche Entschuldigung ist auch bei eintägigem Fehlen nötig. Sie muss spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen zum Unterricht selbstständig beim Klassenlehrer abgegeben werden. Danach werden Entschuldigungen nur noch in begründeten Ausnahmefällen angenommen und die Fehlzeit gilt als unentschuldigt. Auch Fehlstunden (z.B. früher den Unterricht verlassen oder zu spät kommen wegen z.B. Übelkeit) müssen schriftlich entschuldigt werden.
- **3.** Bei **längeren Erkrankungen** muss der Schule am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung in Form einer **ärztlichen Bescheinigung** vorgelegt werden.
- **4. Ab dem 5. unentschuldigten Fehltag** wird unser zuständiger Schulsozialpädagoge vom Klassenlehrer informiert und nimmt gegebenenfalls Kontakt zu Ihnen auf.
- **5.** Ab dem **10.** unentschuldigten Fehltag wird die Schulleitung die Fehltage dem zuständigen Ordnungsamt in Wittmund bzw. Aurich melden. Das Ordnungsamt leitet dann ein **Bußgeldverfahren** gegen Sie ein.
- **6.** Die Fehltage erscheinen auf den Zeugnissen. Unentschuldigtes Fehlen kann auf dem Zeugnis durch eine entsprechende Bemerkung zum Arbeits- und Sozialverhalten dokumentiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Jan Huuk (Schulleiter)



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Schuljahr 2022/2023 die Oberschule Westerholt besuchen

Westerholt, Mai 2022

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 01. Augst 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr.

An unserer Schule können aber weiterhin die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme am den Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der anliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Geliehen werden können die Bücher nur im "Paket". Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nur in Ausnahmefällen möglich z. B. bei Altbeständen.

Welche Lernmittel von Ihnen selbst ohnehin zu beschaffen sind, ersehen Sie auf der Bücherliste.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das anliegende Formular "Anmeldung" unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe wird für das Schuljahr 2022/2023 per Lastschrift eingezogen. Die "Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift…" finden Sie auf der Rückseite der "Anmeldung". Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto eine ausreichende Deckung aufweist. Sollte das nicht der Fall sein und die Lastschrift zurückkommen, so gehen alle anfallenden Gebühren zu Ihren Lasten.

Unter Bestimmten Voraussetzungen kann eine Ermäßigung der Leihgebühr oder sogar eine Befreiung davon beantragt werden. Lesen Sie dazu bitte die "Anmeldung" sorgfältig durch!

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen.

Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Huuk Schulleiter

DAVID-FABRICIUS-GANZTAGSSCHULE OBERSCHULE WESTERHOLT

26556 Westerholt, Ewigsweg 13, ₩ 0 49 /5 / // 8/ - 20 - ■ Fax: // 8/ - 28
Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter
Name, Vorname
Anschrift Telefon
I
Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers
Name, Vorname Zukünftige Klasse
b Derschule
melde ich mich hiermit bei der Oberschule Westerholt verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Rückgabe der Anmeldung mit Einzugsermächtigung
bis zum zustande.
Sollte dieser Termin nicht e <mark>ingehalten werden oder der An</mark> trag unvollständig sein, gehen w davon aus, dass Sie die Bücher auf eigene Kosten beschaffen. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- Das Entgelt wird per Lastschrift eingezogen.
 Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
Ich bin Empfängerin und Empfänger von Leistungen nach dem
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringu außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
── <mark>─</mark> § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
— Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
— Asylbewerberleistungsgesetz.
Damit bin ich im kommenden Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Frist zu erbringen! (durch Vorlage oder Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).
ch bin erziehungsberechtigt für <u>drei oder mehr schulpflichtige Kinder</u> und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe um 20%. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Frist zu erbringen! (durch Vorlage oder Kopien der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen)

Unterschrift

Ort, Datum

bitte wenden‼!⊨

DAVID-FABRICIUS-GANZTAGSSCHULE OBERSCHULE WESTERHOLT

26556 Westerholt, Ewigsweg 13, ☎ 0 49 75 / 77 87 - 20 - 🖹 Fax: 77 87 - 28

Gläubiger-Ide	entifikatio	nsnumr	ner	: <u>DE5</u>	9ZZZ	00000)271	<u>089</u>			
Mandatsrefer	enz:			(V	Vird vo	n der S	Schule	e vergeben!)			
Erteilung eine zum Einzug v						cher					
	(Schüler/i	n)			(Klass	se)					
(Bitte ankreuze	en)							igung nur bei <u>hr</u> schulpflichti	igen Kinderr	n!	
Oberschule	Klasse	5 + 6		65,-€			20%	Ermäßigung	52,- €		
Oberschule	Klasse	7 + 8		75,- €			20%	Ermäßigung	60,-€		
Oberschule	Klasse	9 +10		85,- €			20%	Ermäßigung	68,-€		
20 % Ermäßig Bescheinigung Sonst wird	en als Anl	nang zu	die	sem Sch	nriftstüc	k!	er Sch	ülerausweise o	der entspre	chende	·r
Ich ermächtige o	die oben ge	enannte F	Firm	ıa, Zahlu	ıngen vo	n meine	em Kor	nto mittels SEPA	- Lastschrift	einzuzie	ehen.
Hinweis: Ich kar belasteten Betra								lastungsdatum, tinstitut vereinba			
Nachname ur	nd Vornai	me (Koı	nto	inhabe	r)						
Straße und H	ausnumr	ner									
Postleitzahl u	nd Ort										
IBAN											
DE											
BIC (8 oder	11 Stelle	<u>en)</u>									
Ort / Datum						Unter	schrift				

(Bei fehlenden Kontodaten erfolgt kein Einzug!!)



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

IServ – Benutzerordnung

Vorbemerkung - "Was ist Iserv"?

Die David-Fabricius-Oberschule Westerholt bietet mit ihrem Portalserver "IServ" umfangreiche Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten an. Diese können mit einem individuellen "Account" sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem beliebigen Computer mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

So ist es z.B. möglich, dass Dateien, die im Unterricht auf dem Iserv gespeichert werden, anschließend zu Hause weiter bearbeitet werden können. Umgekehrt können auch zu Hause vorbereitete Dateien (z.B. Lernhilfen, Präsentationen) abgerufen werden. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem eigenen Dateiverzeichnis ("Home") und Gruppenordnern ("Groups") unterschieden. Während das eigene "Home"-Verzeichnis einen individuell geschützten Bereich zur Verfügung stellt, der für andere Benutzer nicht einsehbar ist, lassen sich Gruppenordner mit verschiedenen anderen Benutzern gleichberechtigt gemeinsam nutzen. Durch eine verschlüsselte Übertragung ("https") und die Mitgliedschaft in sog. "IServ-Gruppen" wird sichergestellt, dass diese Daten nur bestimmten Benutzerkreisen (z.B. Klassen, Kursen, AGs, SV usw.) zugänglich sind.

In ähnlicher Weise bietet IServ auch Foren und Chaträume an. Öffentliche Foren bzw. Chaträume stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen bzw. - chaträume nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Von "außen", d.h. für nicht-registrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Zudem erhalten alle IServ-Benutzer ein kostenloses und werbefreies E-Mail-Konto.

Eigene Web-Sites ("Homepages") oder sog. "File-Sharing-Bereiche", die unbeschränkt über das Internet erreichbar sind, werden vom IServ der Oberschule Westerholt aus rechtlichen Gründen <u>nicht bereitgestellt.</u>

Mit unserem IServ steht allen Mitgliedern unserer Schule somit eine komfortable Methode der Datenspeicherung und des Datenaustausches zur Verfügung, von der wir uns eine intensivere Kommunikation, eine zeitgemäße Lernumgebung und einen effizienten Informationsaustausch erhoffen, die unser Schulleben bereichern.

Westerholt, im Mai 2022

Name:	Klasse:

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

- 1. Die Rechner der David-Fabricius-Oberschule Westerholt sind mit der Kommunikationsplattform IServ verbunden. Der Benutzer muss sich für jede Nutzung des Rechners mit seinen Zugangsdaten bei IServ anmelden.
- 2. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen ("Hacking") mit geratenen oder erspähten Passwörtern muss wie Diebstahl angesehen werden und führt zu entsprechenden Konsequenzen.
- 3. Der Account und alle auf dem IServ-Server gespeicherten Daten des Benutzers werden spätestens ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden aus der Oberschule Westerholt gelöscht. Die Schulleitung kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen hiervon zulassen. Vergisst ein User sein Passwort, muss bei einem Administrator ein neues Passwort angefordert werden, wobei eine Bearbeitungsgebühr von z.Zt. 5,- € erhoben wird.
- **4.** In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches **E-Mail-Konto** enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: **vorname.nachname@obs-westerholt.de.**

Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

Nicht erlaubt sind

- das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fakemails,
- der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.)
- 5. Jeder Benutzer erhält außerdem eine eigene Homepage, die er nach eigenen Vorstellungen gestalten kann. Diese Seite ist aus dem Internet unter <u>vorname.nachname.@obs-westerholt.de</u> zu erreichen.Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Außerdem ist darauf zu achten, dass Urheberrechte nicht verletzt werden. (s.u.)
- **6.** Jeder Benutzer erhält einen **Festplattenbereich** von 100 MB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet!
- 7. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht sinnvoll. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von den Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.
- 8. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Dazu vergeben die zuständigen Lehrkräfte auf Anfrage Online-Zeitmarken, sog. NACs (Network Access Code) oder schalten die Rechner für den notwendigen Zeitraum frei. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet.
 - Durch das Anwählen der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder unbewusst abgeschlossen werden. Der User hat sich daher vorab gründlich darüber zu informieren, ob die Inanspruchnahme bestimmter Seiten Kosten auslösen kann. Bei sich insoweit ergebenden Unklarheiten ist die Seite <u>sofort</u> zu verlassen.
 - Die Schule ist mit dem Abschluss von entsprechenden Verträgen nicht einverstanden bzw. nur nach vorheriger Erlaubnis. Die Schule gestattet es daher auch nicht, Leistungen entsprechender Seiten in Anspruch zu nehmen. Sollte es gegenüber der Schule bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen zu einer Inanspruchnahme durch den Anbieter der Seiten kommen, behält sich die Schule vor, die Kosten in voller Höhe an den jeweiligen User weiterzugeben.
- 9. Das Drucken von auf dem Schulrechner erstellten Dokumenten ist für die Benutzer möglich. Dazu müssen die Benutzer über ein Druckguthaben verfügen. Die Verteilung des persönlichen Druckguthabens erfolgt über sog. PACs (Printer Access-Codes), die von den Administratoren vergeben werden. Die PACs können entgeltpflichtig sein.
- 10. Jeder IServ-Nutzer ist mit Vorname, Nachname und schulischer E-Mail-Adresse im Adressbuch verzeichnet. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis kann mit dieser Anmeldung erteilt oder versagt werden (s.u.). Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.
- **11.**Teilnahme und Nutzung von **Chats** und **Foren im Internet** sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von Geschäften über das Internet (z.B. über ebay) sind ebenfalls nicht zugelassen.
- **12.Verbotene Nutzungen:** Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jungendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte(z.B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtsführenden Lehrkraft oder einem Administrator unverzüglich Mitteilung zu machen.
- **13.Download von Internet-Inhalten:** Der Download, d.h. das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in sog. File-Sharing-Netzwerken oder anderen Portalen angeboten werden, ist

untersagt. Auch die Ausschaltung von Kopierschutzmechanismen ist generell nicht erlaubt. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Benutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, sind die Schulleitung bzw. die Administratoren berechtigt, diese Daten zu löschen.

- **14.Online-Abschluss von Verträgen und kostenpflichtige Angebote:** Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule, im Namen anderer Personen nochr selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen.
- **15.Illegale Inhalte:** Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonstige strafrechtlich verbotene Inhalte zu speichern, zu veröffentlichen, zu versenden oder zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden. Kommerzielle und parteipolitische Werbung sind untersagt, soweit die Schulleitung oder eine von ihr autorisierte Person sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt.
- 16.Speicherung und/oder Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte: Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z.B. Audio- und Videodateien) sind generell untersagt.
- 17.Beachtung von Bildrechten: Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten. Die Genehmigung der Veröffentlichung von Personenabbildungen durch die Schule insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos im Internet oder in gedruckten Publikationen kann im Rahmen dieser Nutzungsordnung generell erteilt oder verweigert werden (siehe unten: Zustimmungserklärung).
- **18.Verantwortlichkeit:** Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen auf den schulischen Rechnern und/oder im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich.
- 19.Haftung der Schule: Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Benutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft. Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Schule haftet nicht für einen etwaigen Datenverlust, der vom Benutzer auf den Schulrechnern oder auf dem IServ-Server gespeicherten Daten.
- 20.Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit: Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Benutzer durch Aushang und in den IServ-News informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Benutzer die von der Schule gestellten Computer und die Netzinfrastruktur nach Inkrafttteten der Änderungen weiter nutzt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Einverständniserklärung der Schülerin/des Schülers

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung meines Accounts. Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen und gegen das Urheberrecht strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen sowie Schadensersatzleistungen zur Folge haben können.

Ich stimme zu,

 dass Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schüler/Innen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen angefertigt werden und ggf. im Internet oder in gedruckten Publikationen ohne weitere Genehmigungen verwendet werden können.

Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten

Mit unserer/meiner Unterschrift erkennen wir/erkenne ich diese Benutzerordnung an.

Wir wissen/ich weiß, dass die Schule des Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlichen relevanten Inhalten technisch nicht garantieren kann. Wir haben/ich habe unserer/meinerTochter / unserem/meinem Sohn den Zugrioff auf diese Seiten und das Herunterladen, Speichern und Veröffentlichen von urheberrechtlich geschützten Inhalten ausdrücklich verboten.

Wir haben/ich habe davon Kenntnis genommen, dass Verstöße gegen strafrechtliche Bestimmungen und gegen das Urheberrecht strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen sowie Schadensersatzleistungen zur Folge haben können.

Uns/mir ist bekannt, dass außer den Schülern und Lehrkräften auf Antrag auch Eltern und Ehemalige sowie andere Nutzer (z.B. Supportpersonal) Zugang zu der Kommunikationsplattform haben. Wir stimmen/ich stimme zu,

 dass Fotos, insbes.in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos, die von einem Fotografen oder Lehrer angefertigt werden, der von Schule, von Schüler/Innen oder von den Erziehungsberechtigten beauftragt wird, angefertigt werden und ggf. im Internet oder in gedruckten Publikationen ohne weitere Genehmigung verwendet werden können.

Wir stimmen/ich stimme zu (Wenn Sie nicht zustimmen, streichen Sie die entsprechenden Zeilen!),

dass unsere/meine Tochter / unser/mein Sohn in sein Adressbuch weitere Daten (z.B.Anschrift, Tel.-Nr., Geb.-Datum) einträgt. Diese Daten sind nur schulöffentlich.

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Leitfaden zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung und zur Nutzung des "inetmenue"

Zur Teilnahme am Mittagessen in der David-Fabricius-Ganztagsschule, Oberschule Westerholt erhalten Sie nachfolgend einige Hinweise:

- Mittagessen gibt es in der Mensa an vier Wochentagen: montags, dienstags, mittwochs und donnerstags. Das Essen wird unter Anleitung <u>von Schülern für Schüler</u> gekocht und kostet **3,- € pro Mahlzeit**.
- Die Anmeldung erfolgt über beiliegendes **Anmeldeformular**, das entweder beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin oder direkt im Sekretariat abgegeben werden kann.
- Dem Schüler/der Schülerin wird **anschließend** ein Essenskonto eingerichtet und er/sie erhält gegen Hinterlegung von **8,- € "Pfandgeld"** einen "Essenschip", eine **Information** mit "Password" und dem "Login" für die Internetnutzung des Inetmenues "**hrs-w.inetmenue.de**".
- Die Eltern finden auf dieser Information das Konto (IBAN und BIC), auf das von ihnen **Essensgeld überwiesen werden muss**. Hierbei ist darauf zu achten, dass Überweisungen immer von demselben Konto, das auch auf der Anmeldung für eventuelle Erstattungen genannt ist, erfolgen müssen, da die Zahlung sonst nicht dem/der entsprechenden Schüler/ Schülerin zugeordnet werden kann.
- Sollten Sie **Leistungsempfänger** nach SGB II, SGB XII, nach dem Asylbewerbergesetz sein oder Wohngeld bzw. einen Kindergeldzuschlag erhalten, können Sie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes einen Gutschein für das Mittagessen **beantragen** und sind von der Zahlung befreit. Der Gutschein ist in der Schule abzugeben.
- Bestellungen für die kommende Woche müssen bis Sonntagabend 18:00 Uhr eingegeben sein. Stornierungen wegen Krankheit oder Unterrichtsausfall können am betreffenden Tag bis 9:00 Uhr entweder am Schulterminal oder per Computer oder App von zu Hause aus vorgenommen werden. Bestellte, nicht termingerecht stornierte Essen müssen bezahlt werden. Eine Gutschrift erfolgt nur bei termingerechter Stornierung!

Westerholt, im August 2022



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Anmeldung für die Mittagsverpflegung

Name des Kindes:	Klasse:
	GebDatum:
Kontoinhaber (von dem Geld überw	riesen wird):
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
IBAN:	
BIC:	
Bank:	
Weitere Kinder/Geschwisterkinder, d Name des Kindes:	ie vom o.g. Konto versorgt werden: Klasse:
Name des Kindes:	Klasse:
Name des Kindes:	Klasse:
gesetz oder Bezieher von Wohngeld beim Landkreis oder beim Jobcen Mittagessen bei. Mit meiner Unterschrift bestätige ich	GGB II, SGB XII, nach dem Asylbewerber- oder Kindergeldzuschlag und lege den ter beantragten Gutschein für das , dass die zuvor gemachten persönlichen Daten dnung entsprechend verarbeitet werden dürfen.
Ort und Datum	 Unterschrift(en)

Veränderungsanzeige

<u>Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen</u> sowie von Chemikalien in Schulen

- 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflyermesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
- **2.** Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
- **3.** Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 05, Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
- **4.** Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- **5.** Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- **6.** Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B,. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essensverkauf.

<u>Verbot des Rauchens, des Mitbringens und des Konsums</u> alkoholischer Getränke und Drogen in der Schule

1. Das Rauchen, das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Das gilt für Schulveranstaltungen innerhalb sowie Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. Tagesfahrten, Klassenfahrten, Sportveranstaltungen, ...).

Das Verbot ist seit dem 01. August 2005 wirks	sam!
Bitte hier abtr	ennen
	s von Waffen, Munition," und des "Rauchens, Getränke" Kenntnis genommen und halten
Name und Klasse der Schülerin/des Schülers	Ort und Datum
Unterschrift der/des Schülers/Schülerin	Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Busordnung für Fahrschülerinnen und Fahrschüler

Um einen reibungslosen und konfliktfreien Transport durch Schulbusse zu gewährleisten, sind folgende – eigentlich selbstverständliche – Punkte unbedingt zu berücksichtigen und einzuhalten:

- 1. Beim Ein- und Ausstieg darf nicht gedrängelt oder geschubst werden.
- 2. Die Sitzplätze im Bus sind von Schüler, nicht von Taschen, zu besetzen. Es gibt kein Anrecht älterer Schüler gegenüber jüngeren Schülern, Sitzplätze zu belegen.

3. Im Schulbus ist besonders rücksichtsvolles Verhalten angesagt:

- a) Körperliche Auseinandersetzungen sind zu unterlassen; es darf nicht über Sitzplätze geklettert und mit Gegenständen geworfen werden!
- b) Während der Fahrt sollen keine Sitzplätze gewechselt werden, ein Wandern durch den Bus ist zu unterlassen!
- c) Das Hantieren am Busmobiliar und am Fahrzeug (mit spitzen Gegenständen, Werkzeugen und offenem Feuer) ist nicht nur aus Sicherheitsgründen **strengstens untersagt!**
- d) Es ist darauf zu achten, dass die Busse im Innenraum nicht verschmutzt werden!
- 4. Stehende Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Fahrt nicht auf Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie auf der freien Fläche neben dem Fahrersitz aufhalten.
- 5. Den Anweisungen des Busfahrers/der Busfahrerin sowie der Aufsichtskräfte, insbesondere bezogen auf die vorgenannten Punkte, ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße können, je nach Tragweite, bis zum Einzug der Busfahrkarte und damit zum <u>längeren Ausschluss von der Schülerbeförderung</u> führen.

6. Abschlussbemerkung:

Oft sind es nur wenige Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten andere gefährden oder in Misskredit bringen. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die gegen das Fehlverhalten ihrer Mitschüler eintreten (z.B. schon dadurch, dass sie dieses den zuständigen Ansprechpartnern melden), verhalten sich verantwortungsbewusst und vorbildlich!

Bitte wenden! Bitte hier abtrennen
Ich/wir habe(n) von der Busordnung Kenntnis genommen und werden die Regeln einhalter
Name und Klasse der Schülerin/des Schüler Ort und Datum

Die 10 Regeln für den sicheren Schulweg mit dem Bus

Rechtzeitig von zu Hause zur Haltestelle gehen!

Lieber mehr Zeit für den Weg zur Haltestelle einplanen, damit ich nicht zur Haltestelle hetzen muss und immer auf den Straßenverkehr achten kann. An der Haltestelle nicht toben, rennen oder fangen spielen!

Zur Sicherheit halte ich mindestens einen Meter Abstand zur Bordsteinkante und gehe erst auf den Bus zu, wenn er hält. Ranzen und Taschen in der Reihenfolge hinstellen, in der man an der Haltestelle angekommen ist.

Eine gerechte Reihenfolge beim Einsteigen ist damit schon gesichert. Dadurch braucht niemand mehr an der Bustür zu drängeln. Die Fahrkarte schon vor dem Einsteigen bereithalten und dem Busfahrer unaufgefordert vorzeigen.

dig. Damit auch andere Fahrgäste Platz im Bus finden, bitte immer sofort an das Ende des Busses durchgehen. Dann gibt es keinen Stau, keinen Zeitverlust und niemand wird mehr ungedul-

Ranzen und Taschen gehören im Bus auf den Schoß oder zwischen die Beine. Mit Ranzen auf dem Rücken sitzt man schlecht und unsicher. Taschen gehören wegen der Stolpergefahr nicht in den Mittelgang und auch nicht auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen



Muss man während der Fahrt stehen, hält man sich gut fest.

rei sind, muss man sich gut festhalten. Denn sonst ist man bei einer Vollbremsung besonders verletzungsgefährdet. Die Bustüren müssen dabei frei bleiben, Wenn man im Bus umherläuft oder stehen muss, weil keine Sitzplätze mehr sonst können sie sich nicht mehr öffnen.

Das Mitnehmen von Nothämmern ist Diebstahl.

Folgen haben. Auch Zerstörung und Verschmutzung sind teure Schäden, die sich auch auf die Fahrpreise auswirken. Solche Vergehen müssen sofort dem Fahrer Nothämmer sind keine Andenken. Ein Fehlen kann bei einem Unfall schlimme

Beim Aussteigen unbedingt auf Fahrrad- und Autofahrer achten.

Denn nicht alle Fahrrad- und Autofahrer nehmen Rücksicht auf aussteigende

Niemals vor oder hinter einem haltenden Bus über die Straße

Immer warten, bis der Bus abgefahren ist. Erst dann kann man genau sehen, ob die Straße frei ist.



Eine Bitte an die Eltern.

Sie bitte nicht an den Haltestellen. Sie behindern die Busse und, schlimmer noch, gefährden die ein- und aussteigenden Kinder. Und warten Sie im Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite - das verleitet Kinder dazu, ohne sich Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, parken ımzusehen sofort über die Straße zu rennen.



Förderverein der Oberschule Westerholt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Lehrerinnen und Lehrer,

der Förderverein der David-Fabricius-Ganztagsschule hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2006 große Ziele auf die Fahne geschrieben. Mit den Geldern des Fördervereins sollen besondere Projekte ermöglicht werden. Wie Sie vielleicht wissen, finanziert bzw. unterstützt der Förderverein seit Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand u.a. folgende Anschaffungen und Projekte:

- Klassenfahrten
- Sportartikel wie Bälle, Badminton Sets, Tischtennis Sets, Springseile, ...
- CD-Rom Schullizenzen
- RC-Modelle (Profilkurs Technik)
- verschiedene Fahrten (z.B. des Profils Gesundheit & Soziales, der Roboter AG nach Dortmund, etc.)
- T-Shirts für die neuen Fünftklässler
- Tag der offenen Tür
- Autorenlesungen und vieles mehr.

Dadurch entstehen dem Förderverein jährlich **cirka 2.500,-** € Ausgaben. Zurzeit hat unser Förderverein aus Elternschaft und Lehrerkollegium nur ca. 50 Mitglieder. Das ist eine verhältnismäßig geringe Mitgliederzahl im Vergleich zu etwa 300 Schülern unserer Schule.

Mit nur 1,- Euro im Monat können Sie dem Förderverein als Mitglied beitreten und damit nicht nur die Schule, sondern auch Ihr Kind in seiner umfangreichen Bildung aktiv unterstützen.

Werden Sie deshalb bitte Mitglied! Jeder Betrag hilft und kommt letztlich unseren Kindern zugute! Für unsere Schüler/innen freuen wir uns, Sie als neues Mitglied begrüßen zu können!

Zur Vereinfachung für Sie, aber auch zu unserer Entlastung bieten wir Ihnen die Jahresbeitragszahlung per Bankeinzug an. Füllen Sie dazu einfach die beiliegende "Beitrittserklärung" aus und geben Sie diese im Sekretariat der Schule ab. Herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Schröder (1. Vorsitzender)

Förderverein der Oberschule Westerholt



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein "Freunde und Förderer der David Fabricius Ganztagschule Oberschule Westerholt e.V."

	nmal jährlich einen Beitrag Epro Monat) von folgendem	in Höhe von€ n Konto abbuchen zu lassen
Kontoinhaber:		
IBAN:		
BIC:		
Kreditinstitut:		
Name:	Vorname:	
Straße/Hausnumme	r:	
PLZ/Wohnort:		
Telefon:		
Ort und Datum	_	Unterschrift

Einwilligungserklärung für minderjährige Schülerinnen und Schüler

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen Selbsttest bzgl. einer COVID-19-Infektion

Schule: (vollständige Anschrift)											
Vorname:	Geburtsdatum:										
Vorname:											
	Hausnummer:										
Ort:											
	Vorname:										

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Antigen-Selbsttests in der Schule.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an Antigen-Selbsttests in der Schule teilnimmt.

Mir ist bewusst, dass bei einem positiven Selbsttestergebnis mein Kind das Schulgelände möglichst zeitnah verlassen und sich direkt in häusliche Isolation begeben muss. Daher werde ich mein Kind möglichst zeitnah von der Schule abholen.

Ich nehme Kontakt zu meinem Arzt oder meiner Ärztin bzw. einem Testzentrum auf und lasse für mein Kind einen PCR-Test zur Verdachtsabklärung vornehmen.

Das Gesundheitsamt an meinem Wohnort wird von der Schule über ein positives Selbsttestergebnis informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden

Meine Widerrufserklärung werde ich an die Schule richten (Adresse der Schule):

Aus der Nichterteilung der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Ort, Datum Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Einverständniserklärung zur Unterstützung durch die infrastrukturelle Schulbegleitung

ich bin damit einverstanden, dass mein Kind	
Name des Kindes:	
Adresse:	
Geb. am: in:	
durch die infrastrukturelle Schulbegleitung un	terstützt wird.
lch bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Schulbegleitung über die Bedarfe meines/uns entsprechenden Daten übermittelt.	e Schule mit dem Träger der infrastrukturellen seres Kindes spricht und dazu ggfls. auch die
Ort und Datum:	
Name des Erziehungsberechtigten:	Name des Erziehungsberechtigten:
Unterschrift des Erziehungsberechtigten:	Unterschrift des Erziehungsberechtigten:



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Westerholt, Mai 2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unsere Schule nimmt seit dem Schuljahr 2019/2020 an dem Modellprojekt der "infrastrukturellen Schulbegleitung des Landkreises Wittmund" teil. Das bedeutet, dass wir zwei Schulbegleitungen vom Landkreis Wittmund finanziert bekommen. Die Schulbegleitungen unterstützen punktuell Kinder, damit diese am Schulunterricht erfolgreich teilhaben können. Die infrastrukturellen Schulbegleitungen sind <u>nicht</u> an einzelne Schülerinnen oder Schüler gebunden, sondern an die Schule. Somit stehen sie vielen Kindern, insbesondere in den Jahrgängen 5 bis 7, zur Verfügung.

Unsere Schulbegleitungen unterstützen:

- bei der Organisation des Schülerarbeitsplatzes (Material bereitlegen, Mappen heften und sortieren, Hefteinträge, Raumwechsel, Schließfachorganisation, usw.)
- durch Wiederholung der Arbeitsanweisung der Lehrkraft zum besseren Aufgabenverständnis
- mit Tipps zur Herangehensweise bei Aufgaben
- durch ermutigende Worte
- durch Hilfen bei feinmotorischen Arbeiten
- durch Hilfestellungen im Sport- und Schwimmunterricht
- in der Pause durch Reflexion bei Streitigkeiten und Anbieten von Spielen und Spielgeräten
- bei der Erledigung von pflegerischen Tätigkeiten (z.B. Begleitung der Toilettengänge)

In kommenden Schuljahr wird auch Ihr Kind von einer Schulbegleitung profitieren können. Damit das Modelprojekt langfristig noch vielen Kindern den Schulalltag erleichtern kann und auf diese Weise möglichst viele Kinder auf eine erfolgreiche Schulzeit zurückblicken können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Bitte füllen Sie die anliegende Einverständniserklärung aus und geben Sie diese in der Schule wieder ab.

Nur so können wir dem Landkreis Wittmund als Kostenträger der infrastrukturellen Schulbegleitung gegenüber deutlich machen, dass das Projekt langfristig an unserer Schule zu etablieren ist. Nur durch Ihre Mithilfe wird deutlich, dass infrastrukturelle Schulbegleitung für **ALLE** Kinder an unserer Schule wichtig ist.

Vielen Dank im Voraus!

luuk Schulleiter 1

i. Willms, Sozialpädagoge

N. Janssen, Fachbereich Inklusion



Oberschule Westerholt

Ewigsweg 13 - 26556 Westerholt - Tel. 04975 - 7787-20 E-Mail: info@hrs.holtriem.de - www.oberschule-westerholt.de

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrags oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität, soweit dies erforderlich ist.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten Tabelle entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Wittmund als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

- 1. zur Schülerin/zum Schüler
- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.
- 2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern
- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,

d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die ASC GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms EduPage. Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur "Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG" 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

Auskunft/ Akteneinsicht

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten

Berichtigung

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

Löschung

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

· Einschränkung der Verarbeitung

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Datenübertragbarkeit

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

Widerruf der Einwilligung

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerde

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

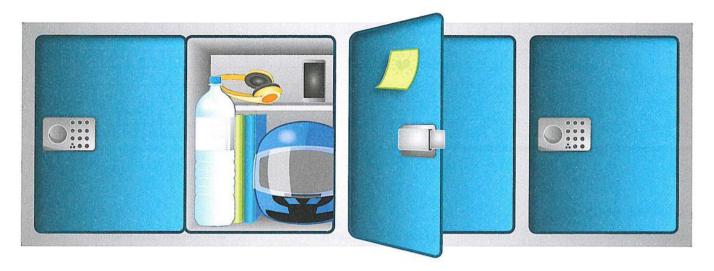
V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die David-Fabricius-Ganztagsschule Oberschule Westerholt, Ewigsweg 13, 26556 Westerholt.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse hjkiene@gmx.de.

David-Fabricius-Ganztagsschule Ewigsweg 13, 26556 Westerholt

Dein eigenes Schließfach in Deiner Schule – ganz bequem und extra sicher.



Jetzt einfach Antrag ausfüllen oder online anmelden!

Schluss mit dem Schleppen schwerer Bücher! Schluss mit der Angst vor Diebstahl oder Verlust von wertvollen persönlichen Gegenständen! Mit den extragroßen Schließfächern mit den Maßen $46 \times 35 \times 50$ cm (H × B × T) kannst Du den Schulalltag viel bequemer organisieren: es ist nur noch das im Rucksack, was Du tatsächlich gerade brauchst. Alles andere bleibt sicher und sauber in Deinem eigenen Fach verstaut.



Extragroße Schließfächer:

- Jede Menge Platz für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sportsachen, Instrumente
- Die sicherste Aufbewahrung für Handys, Tablets und Notebooks
- Dein eigenes praktisches Fach in nur wenigen Tagen – jetzt gleich anmelden!
- Dein Fach ist inklusive Inhalt bis zu 3000 € gut geschützt

Bitte innerhalb von 14 Tagen anmelden, da die Anzahl der Fächer begrenzt ist – die Vergabe der Fächer erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Online geht es noch einfacher und schneller: www.astradirect.de



Vertrag Fachgröße L

Ort, Datum

zwischen astradirect Schließfächer GmbH \cdot Dudenstr. 46 \cdot 68167 Mannheim (nachstehend Vermieter genannt) und



Vr	orname	des	Schi	lers																Na	chn	ame	des :	Sch	ülere														
Ė		100		1	T	- 8		1								1	T				T	T	T	T	T	Т													
St	raße													_	AP.			, in	-88	-	-		_	1	-						_	-		_		Hau	EDITI	nme	
Ĕ		T		T	T	T	Г	Т	T	Ť	T	Ť	T	T	Т	T	Т	T	Ť	Т	T	T	Т	Г	T	П									1		- I		
PL	z				Ort				-				-		10		-	-							-51	Tele	efon					- 12			į.				
Γ		Т				T	Π	Т	Т	Т	T	Т	T	T	Γ	T	Т		Τ	T	T	T	T	Γ	1														
Ge	eburts	datum	des	Schi	ilers	_	_	F-N	viail										1					1					1 - 55		13 1								
Ē			T	1	T	T		Ē	T	T			T	Г	Т	T	Т		Т	T	T	T		Г	T														
Na	me de	er Sch	ule		_		1	_						_		_	_	_		_			_								_								
Γ				Т					T	T	Т	1	T	Т	Т	T	П	T	Τ	Т	T	Т	Т	Г	T	П													
PI	Z der	Schule			Ort	der S	Sch	ule			-				_	_	_	_	-	-	_			_		Sch	ulkla	SSE			im S	chu	liahr		_			_	
Ė			T	7		T		T	Т	T	T	Т	T	Т	Т	Т	Т	T	Т	T	Т	T	Т		7			300			2	0	,,u.,,		1	2	0		_
Ve	rtreter	dure	n der	_ √die	Frzie	hun	ı neh	orec	htia	ten	(nac	hetal	nend	Mie	ter c	iena	nnt)			_		-		_		_			- 5		_	_		_	12	_		2 3	-
,,	ructor	uuioi	1 001	i, aic		- nun	900		ing	CIT	(, luo	10101	iciiu	IVIIC	toi g	jenu																							
													20																										
1.	Der \	/ermi	eter	stell	t der	n Mi	eter																																
		حادثا م		: - 1: -		7-!		. 1		1		D			_ 1			c	3 a la .	.1: - 1.							- !	0-6	l' O 4	c t.		11	£11						
	zum	nacn	stmo	glic	nen .	Zeitp	uni	α			zu	m B	egini	n ae	S KC	mm	ieno	ien S	scni	uijar	ires	L					ein	Sch	lieisi	racr	zur	ver	fügu	ıng.					
2.	Das '																																						
	vier \	Vochi nen zi						hrit	tlich	gel	künc	ligt v	vird.	Sch	lulat	ogär	nger	n ste	eht e	ein j	ede	rzeit	iges	aul.	Sero	rden	tlich	es K	lünd	igu	ngsr	ech	t mit	ein	ier F	rist	von	zwei	i
3.	Die K sich										ache	es be	etrag	jen r	non	atlic	h 2,	40 €	Eun	d si	nd a	ls Ja	ahre	spa	uscl	nale	im \	'ora	us z	u be	zah	len.	Die	Prei	isan	gab	e ve	rstel	nt
	SICH	nki. y	esei	ZIICI	ier iv	renr	ver	isie	uer.																														
4.	Der N	/lieter	erha	ilt ei	nen	PIN-	Coc	le z	um	Öffr	nen d	des S	Schli	eßfa	iche	es.																							
5.	Die K	oster	für	den	Schi	utzbr	ief	betr	age	n iä	hrlic	h 12	. €. n	nit d	em	Sch	utzb	rief	ist o	das	Facl	h. da	is Sc	hlie	ßsv	sten	n und	d de	r Fac	chin	halt	bis	3.00)0 €	ver	sich.	ert -	-	
	inklu																					.,										2.0	0.00			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	0, 0		
6	Die S	chulle	aitun	n iet	here	echti	at (dae	Sch	Neile	fach	in 6	efal	hren	eitu	atio	nen	oho	e 71	ıetir	nmı	ına i	dae 1	\/lio	tare	7 11 Ö	ffna	n											
							_															•																	
7.	Der N						ich	nac	h V	ertra	agse	nde	volls	stän	dig :	zu e	ntle	eren	und	d all	e Ve	runr	einig	gun	gen,	die (durc	h die	Ве	nutz	ung	des	s Sci	nlieſ	3fac	hes			
	entst	enen,	Zu L	ese	tigei	1.																																	
8.	Der S					gilt a	ıls ç	jesc	chlo	ssei	n, we	enn d	der N	∕liete	er ni	cht	inne	rhal	b vo	on 1	4 Ta	gen	nacl	n Er	npfa	ing o	der V	ertr	agsl	oest	ätig	ung	dur	ch d	len \	/ern	niete	er in	
	Textf	orm v	viae	spri	cnt.																																		
9.	Der N	1ieter	erte	ilt de	em V	'ermi	iete	r Eir	nzug	gser	mäd	chtig	ung.	Fäl	lige	Betr	äge	wer	den	im	SEF	A-La	astsc	chrit	ftver	fahr	en v	on f	olge	nde	m K	onto	o ein	gez	oge	n:			
Koi	ntoinh	aber																																					
.5		Ť	Τ	Τ					Г	Τ	I									Γ	Г	Г	П										П	\exists	\Box	П	\Box	T	
Kro	ditins	itut							1			1	_	_										-									_	_					
NE		itat	Т	Т		П			П	Г	Τ	Т								Ī	Г	Г					Т	Т	\neg			П	\Box	П		\neg	\neg	\top	
10.0	1 1				10				1	_		1			3					_		<u></u>	ш	-			_1	_								_			_
IBA	IN T		Т	Т						Т	1	$\overline{}$																Γ	BIC	Т	Т		\neg	\neg	\neg	Т	\neg	\neg	
				_		Ш	_			_				4 -			1		- 2									L								\perp			_

Mieter (Erziehungsberechtigter)



Dudenstr. 46, 68167 Mannheim Tel.: +49 (0)621 124768 - 0 Fax: +49 (0)621 124768 - 2629